



Referenz 401.2

Berikon, 11. Juni 2019

Publikation im Bremgarter Bezirksanzeiger, Freitag, 14. Juni 2019

Ersatzwahl eines/r Abgeordneten des Gemeindeverbandes Regionales Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt für den Rest der laufenden Amtsperiode 2018/2021

Nach der Demission von Matthias Hüppi als Abgeordneter des Gemeindeverbandes Regionales Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt, ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Die Ersatzwahl wurde auf den 20. Oktober 2019 festgelegt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Abteilung Zentrale Dienste bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, das heisst bis am **Freitag, 6. September 2019, 12.00 Uhr**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Abteilung Zentrale Dienste der Gemeindeverwaltung Berikon bezogen oder auf der Webseite der Gemeinde Berikon heruntergeladen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im 1. Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Berikon, 11. Juni 2019
